

An **Interessierte**

Bevenser Straße 5

28329 Bremen

Tel. 0421/30 23 80

www.biaj.de

Von **Paul M. Schröder (Verfasser)**

eMail: [institut-arbeit-jugend@t-online.de](mailto:institut-arbeit-jugend@t-online.de)

Seiten 4

Datum 20. März 2012 (...sgb2-abrechnung-2011-bremen-bremerhaven; **ergänzt am 21.03.2012 - rot**)

## **BIAJ-Kurzinformation**

### **Jobcenter im Land Bremen: Ausgaben für SGB II-Leistungen zur Eingliederung<sup>1</sup> 2011<sup>2</sup>**

**In Kürze:** Für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (Hartz IV) wurden von den Jobcentern Bremen und Bremerhaven im vergangenen Haushaltsjahr (2011) insgesamt **64,0 Millionen Euro** (netto) ausgegeben.<sup>3</sup> Dies waren 26,8 Millionen Euro (29,6%) weniger als im Haushaltsjahr 2010. Und dies waren **6,8 Millionen Euro weniger** als die für diesen Zweck **zugewiesenen Bundesmittel** in Höhe von **70,8 Millionen Euro**.<sup>4</sup> Für das **Haushaltsjahr 2010** waren den beiden Jobcentern im Land Bremen noch **93,5 Millionen Euro** für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ **zugewiesen** und davon **90,8 Millionen Euro** (netto) für diese SGB II-Leistungen **ausgegeben** worden. (Land Bremen: S. 1 f., Jobcenter Bremen: S. 3, Jobcenter Bremerhaven: S. 4)

**Für das laufende Haushaltsjahr (2012) wurden den beiden Jobcentern im Land Bremen Bundesmittel in Höhe von 60,3 Millionen Euro für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zugewiesen, 45,6 Millionen Euro an das Jobcenter Bremen Stadt und 14,7 Millionen Euro an das Jobcenter Bremerhaven. ■**

#### **1. Land Bremen: Jobcenter Bremen Stadt und Jobcenter Bremerhaven zusammen**

Für das vergangene Haushaltsjahr (2011) wurden den beiden Jobcentern im Land Bremen – Jobcenter Bremen Stadt und Jobcenter Bremerhaven – Bundesmittel in Höhe von insgesamt **70,8 Millionen Euro** für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ zugewiesen. (SGB II-Eingliederungsmittel) Dies waren **22,7 Millionen Euro (24,3%) weniger als für das Haushaltsjahr 2010** (2010: 93,5 Millionen Euro einschließlich der aus 2009 in 2010 übertragenen Ausgabereste in Höhe von 0,8 Millionen Euro).

Für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ wurden von den beiden Jobcentern im Land Bremen im Haushaltsjahr 2011 **Ausgaben** in Höhe von insgesamt **64,3 Millionen Euro geleistet**. Dies waren **28,2 Millionen Euro (30,5%) weniger „geleistete Ausgaben“ als im Haushaltsjahr 2010**. (2010: 92,5 Millionen Euro)

<sup>1</sup> hier immer **ohne** die Ausgaben für die Bundesprogramme „Beschäftigungspakte für Ältere“, „Kommunal-Kombi“ und die Beschäftigungsphase im Bundesprogramm „Bürgerarbeit“. Diese Leistungen sind keine im SGB II geregelten Leistungen und die Mittel und Ausgaben für diese Bundesprogramme sind dementsprechend auch nicht Teil der gemäß Eingliederungsmittel-Verordnung auf die Jobcenter verteilten SGB II-Eingliederungsmittel.

<sup>2</sup> Empfehlung: siehe hierzu u.a. auch die entsprechenden Daten auf **Bundesebene** in der **BIAJ-Kurzmitteilung vom 13. März 2012**: <http://biaj.de/archiv-kurzmitteilungen/36-texte-biaj-kurzmitteilungen/227-zurueckfordern-statt-foerdern-eingliederungstitel-mit-geld-zurueck-garantie-hartz-iv.html>.

<sup>3</sup> Die Nettoausgaben ergeben sich nach Abzug der „Rückerstattungen aus dem Forderungseinzug“ von den „geleisteten Ausgaben“. **Bei allen hier genannten Daten handelt es sich um vorläufige Abrechnungsergebnisse**, die sich noch geringfügig ändern und die geringfügig von an anderer Stelle genannte Daten abweichen können. Rundungsbedingte Abweichungen zwischen den Daten für das Land Bremen und der Summe aus den vorläufigen Abrechnungsergebnissen der beiden Jobcenter im Land Bremen sind möglich.

<sup>4</sup> zur Verwendung und Verbleib dieser 6,8 Millionen Euro vgl. die Erläuterungen am Ende der Abschnitte 1 (Land Bremen), 2 (Jobcenter Bremen) und 3 (Jobcenter Bremerhaven).

Die **Nettoausgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“**, das heißt, nach Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug (einnahmewirksame Rückforderung geleisteter Ausgaben) in Höhe von 0,3 Millionen Euro, betragen im Haushaltsjahr 2011 **64,0 Millionen Euro**. Dies waren **26,8 Millionen Euro (29,6%) weniger als im Haushaltsjahr 2010**. Die Kürzung der Nettoausgaben um 26,8 Millionen Euro weicht von der Kürzung der geleisteten Ausgaben (28,2 Millionen Euro) um 1,4 Millionen Euro ab, da die **Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug** im Haushaltsjahr 2011 (0,3 Millionen Euro) um 1,4 Millionen Euro deutlich geringer waren als die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug im Haushaltsjahr 2010 (1,7 Millionen Euro).

Für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (**netto**) wurden im Haushaltsjahr 2011 von den beiden Jobcentern im Land Bremen insgesamt **6,8 Millionen Euro weniger ausgegeben als die für diesen Zweck zugewiesenen 70,8 Millionen Euro**. Im Haushaltsjahr 2010 wurden 2,7 Millionen Euro weniger für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (**netto**) ausgegeben als die für diesen Zweck zugewiesenen 93,5 Millionen Euro. Die rechnerische **Ausschöpfungsquote**<sup>5</sup> der zugewiesenen SGB II-Eingliederungsmittel im Land Bremen (**netto**) **sank von 97,1 Prozent im Haushaltsjahr 2010 auf 90,3 Prozent im Haushaltsjahr 2011**.

**Diese Bundesmittel in Höhe von 6,8 Millionen Euro stehen den beiden Jobcentern im laufenden Haushaltsjahr 2012 nicht mehr zur Verfügung**. Ob die 6,8 Millionen Euro insgesamt an den Bund (bzw. wegen einer entsprechenden Kürzung des Eingliederungsbeitrags hälftig an den Bund und die Bundesagentur für Arbeit) zurückgeflossen sind, lässt sich aus den Abrechnungsergebnissen der „Leistungen für Eingliederung nach dem SGB II“ nicht ermitteln. Ein Teil dieser Minderausgaben<sup>6</sup> in Höhe von 6,8 Millionen Euro könnte für Mehrausgaben beim Bundesanteil an den Verwaltungskosten der beiden Jobcenter<sup>7</sup> ausgegeben worden sein. Erst die Abrechnungsergebnisse der Gesamtverwaltungskosten der beiden Jobcenter, von denen der Bund 84,8 Prozent und die Kommunen 15,2 Prozent zu tragen haben, werden zeigen, wie viel dieser 6,8 Millionen Euro letztlich an den Bund (bzw. wegen einer entsprechenden Kürzung des Eingliederungsbeitrags hälftig an den Bund und die Bundesagentur für Arbeit) **zurückgeflossen** sind.

**Gleichzeitig** wurden vom **Land Bremen außerplanmäßig ESF-Mittel** in Höhe von **1,5 Millionen Euro für „die ergänzende Förderung von AGH-MAE“ (Ein-Euro-Jobs)** ausgegeben – „für die Abfederung der Auswirkungen der Kürzungen im Eingliederungstitel der Jobcenter“ (Senator für Wirtschaft, Arbeit und Häfen). **Vorläufiges Fazit:** Das Haushaltsnotlageland Bremen hat 2011 mit ESF-Mitteln des Landes Einsparungen des Bundes (und indirekt auch der Bundesagentur für Arbeit; siehe oben) finanziert.

**Dazu am Rande:** Es heißt aus gewöhnlich gut unterrichteten Kreisen, der **Vorstand Grundsicherung der Bundesagentur für Arbeit**, Heinrich Alt, dem der Umfang der ungenutzten Eingliederungsmittel im vergangenen Haushaltsjahr Sorge bereite, vertrete die Auffassung, es sei **Aufgabe der Trägerversammlung** (Agentur für Arbeit und Kommune), **sich um die Mittelausschöpfung zu kümmern**. Welchen Einfluss die Kommune (bzw. deren Vertreterinnen und Vertreter in der Trägerversammlung) dabei hat bzw. haben könnte, scheint jedoch juristisch nicht geklärt zu sein.<sup>8</sup>

**Für das laufende Haushaltsjahr (2012) wurden den beiden Jobcentern im Land Bremen Bundesmittel in Höhe von 60,3 Millionen Euro für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zugewiesen, 14,8 Prozent (10,5 Millionen Euro) weniger als im Vorjahr (2011).** ■

Fortsetzung auf Seite 3 von 4

<sup>5</sup> Diese Ausschöpfungsquote errechnet sich aus den Nettoausgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (Zähler) und den für diese Leistungen zugewiesenen Bundesmitteln (Nenner). Sie sagt nichts darüber aus, ob die nicht für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ ausgegebenen SGB II-Eingliederungsmittel für Mehrausgaben bei den „Verwaltungskosten“ der Jobcenter (Bundesanteil) ausgegeben wurden.

<sup>6</sup> Minderausgaben: weniger ausgegeben (**netto**) als vom Bund für diesen Zweck zugewiesen

<sup>7</sup> Mehrausgaben: mehr ausgegeben (**netto**) als vom Bund für diesen Zweck zugewiesen

<sup>8</sup> diesbezügliche Hinweise nimmt der Verfasser gerne entgegen (eMail: institut-arbeit-jugend@t-online.de)

## 2. Jobcenter Bremen Stadt

Für das vergangene Haushaltsjahr (2011) wurden dem Jobcenter Bremen Stadt Bundesmittel in Höhe von insgesamt **53,8 Millionen Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ zugewiesen**. (SGB II-Eingliederungsmittel) Dies waren **16,2 Millionen Euro (23,2%) weniger als für das Haushaltsjahr 2010** (2010: 70,0 Millionen Euro einschließlich der aus 2009 in 2010 übertragenen Ausgabereste in Höhe von 0,6 Millionen Euro).

Für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ wurden vom Jobcenter Bremen Stadt im Haushaltsjahr 2011 **Ausgaben** in Höhe von insgesamt **50,2 Millionen Euro geleistet**. Dies waren **20,2 Millionen Euro (28,7%) weniger „geleistete Ausgaben“ als im Haushaltsjahr 2010**. (2010: 70,4 Millionen Euro)

Von den **geleisteten Ausgaben** in Höhe von 50,2 Millionen Euro wurden u.a. 15,1 Millionen Euro (30,0%) für die „**Förderung der beruflichen Weiterbildung**“ (Teilnahmekosten) und 20,7 Millionen Euro (41,1%) für „**Beschäftigung schaffende Maßnahmen**“ (einschließlich Beschäftigungszuschüsse gemäß § 16e SGB II) ausgegeben, davon 11,0 Millionen für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, 7,6 Millionen Euro für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante alias Ein-Euro-Jobs, 1,7 Millionen Euro für Beschäftigungszuschüsse (§ 16e SGB II) und 0,4 Millionen Euro für die „Restabwicklung“ von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen.

Die **Nettoausgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“**, das heißt, nach Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug in Höhe von 0,3 Millionen Euro, betragen im Haushaltsjahr 2011 **49,9 Millionen Euro**. Dies waren **19,0 Millionen Euro (27,6%) weniger als im Haushaltsjahr 2010**. Die Kürzung der Nettoausgaben um 19,0 Millionen Euro weicht von der Kürzung der geleisteten Ausgaben (20,2 Millionen Euro) um 1,2 Millionen Euro ab, da die **Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug** im Haushaltsjahr 2011 (0,3 Millionen Euro) um 1,2 Millionen Euro geringer waren als die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug im Haushaltsjahr 2010 (1,5 Millionen Euro).

Für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (**netto**) wurden im Haushaltsjahr 2011 vom Jobcenter Bremen Stadt insgesamt **3,9 Millionen Euro weniger ausgegeben als die für diesen Zweck zugewiesenen 53,8 Millionen Euro**. Im Haushaltsjahr 2010 wurden 1,2 Millionen Euro weniger für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (**netto**) ausgegeben als die für diesen Zweck zugewiesenen 70,0 Millionen Euro. Die rechnerische **Ausschöpfungsquote**<sup>9</sup> der dem Jobcenter Bremen Stadt zugewiesenen SGB II-Eingliederungsmittel (**netto**) **sank von 98,4 Prozent im Haushaltsjahr 2010 auf 92,7 Prozent im Haushaltsjahr 2011**.

**Diese Bundesmittel in Höhe von 3,9 Millionen Euro stehen dem Jobcenter Bremen im laufenden Haushaltsjahr 2012 nicht mehr zur Verfügung**. Ob die 3,9 Millionen Euro insgesamt an den Bund (bzw. wegen einer entsprechenden Kürzung des Eingliederungsbeitrags hälftig an den Bund und die Bundesagentur für Arbeit) zurückgeflossen sind, lässt sich aus den Abrechnungsergebnissen der „Leistungen für Eingliederung nach dem SGB II“ nicht ermitteln. Ein Teil dieser Minderausgaben<sup>10</sup> in Höhe von 3,9 Millionen Euro könnte für Mehrausgaben beim Bundesanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters Bremen<sup>11</sup> ausgegeben worden sein.<sup>12</sup>

**Für das laufende Haushaltsjahr (2012) wurden dem Jobcenter Bremen Stadt Bundesmittel in Höhe von 45,6 Millionen Euro für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zugewiesen – 15,2 Prozent (8,2 Millionen Euro) weniger als im Vorjahr (2011).** ■

Fortsetzung auf Seite 3 von 4

<sup>9</sup> vgl. Fußnote 5

<sup>10</sup> Minderausgaben: weniger ausgegeben (**netto**) als vom Bund für diesen Zweck zugewiesen

<sup>11</sup> Mehrausgaben: mehr ausgegeben (**netto**) als vom Bund für diesen Zweck zugewiesen

<sup>12</sup> vgl. dazu auch die entsprechenden Anmerkungen in Abschnitt 1 (Land Bremen)

### 3. Jobcenter Bremerhaven, Stadt

Für das vergangene Haushaltsjahr (2011) wurden dem Jobcenter Bremerhaven, Stadt Bundesmittel in Höhe von insgesamt **17,0 Millionen Euro für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“** zugewiesen. (SGB II-Eingliederungsmittel) Dies waren **6,4 Millionen Euro (27,5%) weniger als für das Haushaltsjahr 2010** (2010: 23,4 Millionen Euro einschließlich der aus 2009 in 2010 übertragenen Ausgabereste in Höhe von 0,2 Millionen Euro).

Für **„Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“** wurden vom Jobcenter Bremerhaven im Haushaltsjahr 2011 **Ausgaben** in Höhe von insgesamt **14,1 Millionen Euro geleistet**. Dies waren **8,0 Millionen Euro (36,2%) weniger „geleistete Ausgaben“ als im Haushaltsjahr 2010**. (2010: 22,1 Millionen Euro)

Von den geleisteten Ausgaben in Höhe von 14,1 Millionen Euro wurden **u.a. 3,3 Millionen Euro (23,7%)** für die **„Förderung der beruflichen Weiterbildung“** (Teilnahmekosten) und **6,1 Millionen Euro (43,5%)** für **„Beschäftigung schaffende Maßnahmen“** (einschließlich Beschäftigungszuschüsse gemäß § 16e SGB II) ausgegeben, davon **2,3 Millionen** für Arbeitsgelegenheiten in der Entgeltvariante, **3,3 Millionen Euro** für Arbeitsgelegenheiten in der Mehraufwandsvariante alias Ein-Euro-Jobs und **0,5 Millionen Euro** für Beschäftigungszuschüsse (§ 16e SGB II).

Die **Nettoaussgaben für „Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“**, das heißt, nach Berücksichtigung der Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug in Höhe von 47.000 Euro, betragen im Haushaltsjahr 2011 **knapp 14,1 Millionen Euro**. Dies waren **7,9 Millionen Euro (35,9%) weniger als im Haushaltsjahr 2010**. Die Kürzung der Nettoaussgaben um 7,9 Millionen Euro weicht geringfügig von der Kürzung der geleisteten Ausgaben (8,0 Millionen Euro) um 0,1 Millionen Euro ab, da die **Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug** im Haushaltsjahr 2011 (47.000 Euro) um 0,1 Millionen Euro geringer waren als die Rückeinnahmen aus dem Forderungseinzug im Haushaltsjahr 2010 (183.000 Euro).

Für **„Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (netto)** wurden im Haushaltsjahr 2011 vom Jobcentern Bremerhaven insgesamt **2,9 Millionen Euro weniger ausgegeben als die für diesen Zweck zugewiesenen 17,0 Millionen Euro**. Im Haushaltsjahr 2010 wurden **1,5 Millionen Euro weniger** für **„Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II“ (netto)** ausgegeben als die für diesen Zweck zugewiesenen **22,1 Millionen Euro**. Die rechnerische **Ausschöpfungsquote<sup>13</sup>** der dem Jobcenter Bremerhaven zugewiesenen SGB II-Eingliederungsmittel (netto) **sank von 93,5 Prozent im Haushaltsjahr 2010 auf 82,7 Prozent im Haushaltsjahr 2011**.

**Diese Bundesmittel in Höhe von 2,9 Millionen Euro stehen dem Jobcenter Bremerhaven im laufenden Haushaltsjahr 2012 nicht mehr zur Verfügung**. Es ist davon auszugehen, dass nur ein Teil dieser 2,9 Millionen Euro an den Bund (bzw. wegen einer entsprechenden Kürzung des Eingliederungsbeitrags hälftig an den Bund und die Bundesagentur für Arbeit) zurückgeflossen ist. Ein Teil dieser Minderausgaben<sup>14</sup> in Höhe von 2,9 Millionen Euro wurde für Mehrausgaben beim Bundesanteil an den Verwaltungskosten des Jobcenters Bremerhaven<sup>15</sup> ausgegeben.<sup>16</sup> ■

**Für das laufende Haushaltsjahr (2012) wurden dem Jobcenter Bremerhaven Bundesmittel in Höhe von 14,7 Millionen Euro für "Leistungen zur Eingliederung nach dem SGB II" zugewiesen – 13,5 Prozent (2,3 Millionen Euro) weniger als im Vorjahr (2011).** ■

---

<sup>13</sup> vgl. Fußnote 5

<sup>14</sup> Minderausgaben: weniger ausgegeben (netto) als vom Bund für diesen Zweck zugewiesen

<sup>15</sup> Mehrausgaben: mehr ausgegeben (netto) als vom Bund für diesen Zweck zugewiesen

<sup>16</sup> vgl. dazu auch die entsprechenden Anmerkungen in Abschnitt 1 (Land Bremen)